

# Abteilungsordnung Volleyball der Turngesellschaft Vorwärts 1874 Frankfurt



## §1 Name und Status

- (1) Gemäß §20 der Vereinssatzung gilt für die Volleyballabteilung die nachstehende Abteilungsordnung.
- (2) Die Volleyballabteilung ist gemäß §6 der Vereinssatzung eine unselbständige Untergliederung des Vereins TGS Vorwärts Frankfurt 1874 e.V. Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen ohne Zustimmung des Vereinsvorstands.

## §2 Mitglieder

Alle Mitglieder (unabhängig ob aktiv oder passiv) der Volleyballabteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Volleyballabteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Zusätzlich gelten die Pflichten der Volleyballabteilung.

## §3 Organe

Organe der Abteilung sind:

1. die Abteilungsversammlung
2. die Abteilungsleitung

## §4 Einberufung der Abteilungsversammlung

Für die Einberufung von Abteilungsversammlungen der Volleyballabteilung gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung §20.

Zur Abteilungsversammlung muss schriftlich (auch digital möglich) mindestens 2 Wochen vorher eingeladen werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins, die der Abteilung Volleyball beigetreten sind zum Zeitpunkt der Abteilungsversammlung. Zusätzlich kann die Abteilungsleitung einzelne Personen extra einladen.

## §5 Abteilungsleitung

Die Leitung der Volleyballabteilung besteht aus folgenden Personen:

- Abteilungsleiter/in
- Hallenverantwortliche/r
- Beachverantwortliche/r

(1) Die Wahl der Abteilungsleitung durch die Abteilungsversammlung erfolgt mit sofortiger Wirkung.

(2) Stimmberechtigt sind alle anwesenden, aktiven Mitglieder der Volleyballabteilung ab dem 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Versammlung.

(3) Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden für mindestens 1 Jahr gewählt und bleiben so lange im Amt, bis eine neue Abteilungsleitung von der Abteilungsversammlung gewählt wird.

(4) Zu Beginn der Versammlung wird ein/e Schriftführer/in bestimmt. Er/sie führt über die Abteilungsversammlung der Volleyballabteilung Protokoll und informiert im Anschluss den Vereinsvorstand über wichtige Beschlüsse und Änderungen.

(5) Scheidet ein Mitglied der Abteilungsleitung in der laufenden Wahlperiode aus dem Amt, so kann sich die Abteilungsleitung aus dem Kreise der Abteilungsmitglieder selbst durch Zuwahl ergänzen. Das hinzugewählte Mitglied der Abteilungsleitung hat die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Mitglieder der Abteilungsleitung.

(6) Zusätzlich wird die Abteilungsleitung durch Ansprechpartner/innen und Verantwortliche für einzelne Trainingsgruppen unterstützt.

## **§6 Aufgaben der Mitglieder der Abteilungsleitung**

- Die Abteilungsleitung ist in regelmäßigem Austausch untereinander und bei Bedarf mit allen Ansprechpartnern/innen.
- Der/die Abteilungsleiter/in ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätten-Zeiten und Sportgeräten.
- Dem/der Abteilungsleiter/in unterliegt das Einstellen von Übungsleitern/innen. Für die Beschäftigung und das Aufsetzen des Vertrags ist der Hauptverein verantwortlich.
- Der/die Hallenverantwortliche ist speziell für die Hallenteams und die Organisation des Liga-Spielbetriebs zuständig.
- Der/die Beachverantwortliche ist speziell für die Beachvolleyball-Anlage zuständig und kümmert sich um die Planung der Feldbelegung, Durchführung des Auf- und Abbaus der Anlage, Reparatur und Instandhaltung der Anlage, sowie Planung und Durchführung von Turnieren oder Events.
- Alle Mitglieder der Abteilungsleitung unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig oder können für einzelne Aufgaben die Hilfe von anderen Mitgliedern annehmen.

## **§5 Niederschrift**

- (1) Der Ablauf einer jeden Sitzung der Abteilungsversammlung ist durch den/die Schriftführer/in schriftlich festzuhalten.
- (2) Das gefertigte Sitzungsprotokoll ist von dem/der Abteilungsleiter/in und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen.
- (3) Jedem Mitglied der Abteilungsleitung und des Vereinsvorstandes ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
- (4) Auf Anfrage kann jedes Mitglied das Protokoll der Sitzung erhalten.

## **§8 Mitgliederverwaltung**

Die Belange der Volleyballabteilung werden von der Geschäftsstelle des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug. Die Geschäftsstelle informiert die Mitglieder der Abteilungsleitung regelmäßig (spätestens vierteljährlich) über Ab- und Neuzugänge.

## **§9 Pflichten der Mitglieder**

- Alle Mitglieder verpflichten sich bei der Nutzung der Beachvolleyballanlage die Nutzungsordnung (Anhang) zu befolgen und diese auch gegenüber anderen Nichtmitgliedern zu vertreten.
- Aufgefallene Mängel oder Defekte an Ausstattung oder Sportgeräten (wie bspw. Schirmen, Bänken, Netzanlage, ...), die nicht selbst behoben werden können, müssen von einem Mitglied schnellstmöglich an ein Mitglied der Abteilungsleitung übermittelt werden.

## **§10 Abteilungsbeitrag und Hilfe für die Abteilung**

- Für jedes Mitglied der Volleyballabteilung gemäß §5 Abs. 3 der Vereinssatzung wird jährlich zum Vereinsbeitrag ein zusätzlicher Abteilungsbeitrag und ein Arbeitseinsatz fällig.
- Der Abteilungsbeitrag beträgt 25€ für alle Erwachsenen und jungen Erwachsenen. Ausgenommen sind Kinder, Jugendliche bis zum Jahr des 17. Geburtstags, Senioren ab dem Jahr des 65. Geburtstags, sowie die Abteilungsleitung.
- Der Arbeitseinsatz ist von allen Erwachsenen und jungen Erwachsenen zu leisten. Ausgenommen sind Kinder, Jugendliche bis zum Jahr des 17. Geburtstags und Senioren ab dem Jahr des 65. Geburtstags. Wird der Arbeitseinsatz nicht erfüllt werden 50€ erhoben.
- Alle Arbeitseinsätze werden von der Abteilungsleitung festgelegt und kommuniziert. Sie umfassen die Mithilfe bei Arbeiten an den Beachvolleyballfeldern, Übernahme eines Klappendienstes, maßgebliche Hilfe bei der Durchführung von Events oder Turnieren der Abteilung, Organisation von Trainingslagern oder -wochenenden.
- Eine Liste mit geleisteten Einsätzen wird von dem/der Abteilungsleiter/in oder einem Mitglied der Abteilungsleitung geführt und kann von allen Mitgliedern auf Anfrage eingesehen werden. Ob eine Mithilfe einem Arbeitsdienst entspricht liegt im Ermessen des/der Abteilungsleiter/in.
- Der Abteilungsbeitrag wird Mitte des Jahres eingezogen, der Beitrag für einen Arbeitseinsatz wird am Ende des Jahres von der Geschäftsstelle eingezogen.
- Mitglieder, die eine Zahlung des Abteilungsbeitrags verweigern, können von der Abteilung ausgeschlossen werden und verlieren damit ihr Recht auf weitere Nutzung der Trainingsplätze und -zeiten.

### **§11 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung**

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Abteilungsversammlung der Volleyballabteilung analog der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.

Alle Änderungen werden dem Vereinsvorstand kommuniziert und treten erst nach dessen Zustimmung in Kraft.

### **§12 Inkrafttreten**

Diese Abteilungsordnung wurde von der Abteilungsleitung am 25.3.2026 vorgeschlagen und in der Abteilungsversammlung beschlossen.

Die Zustimmung vom Vereinsvorstand wurde am 8.4.2026 erteilt.

Der Vereinsvorsitzende

Peter Orzewski

Der Abteilungsleiter

Robert Schindler

Anhang Nutzungsordnung (Beachvolleyball)

# Nutzungsordnung für die Beachvolleyballanlage der TGS Vorwärts

## 1. Allgemeines

1.1 Die Beachvolleyballanlage der TGS Vorwärts ist nicht öffentlich.

1.2 Das Hausrecht auf der Anlage wird ausgeübt durch den Vorstand der TGS Vorwärts, die Mitglieder und die Trainer der TGS.

Es wird ein Belegungsplan geführt. Dieser ist auf der [Webseite des TGS](#) einsehbar. Den Mitgliedern der Volleyball-Abteilung steht zum Spielen immer ein Feld zur Verfügung (nach Möglichkeit Feld 2). Darunter fällt auch das Mixed-Training, da dort jeder spielen darf. Bis zu drei Tage im Jahr dürfen alle Felder vermietet werden, vorzugsweise wenn ein Mieter die gesamte Anlage inkl. Vereinsheim mietet. Unter der Woche dürfen alle Plätze bis 16 Uhr vermietet werden.

## 2. Ordnung

2.1 Alle Anlagen sind bestimmungsgemäß zu gebrauchen und pfleglich zu behandeln. Vor der Nutzung sind die Geräte und Anlagen augenscheinlich auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mängel sind bei der Geschäftsstelle (069-785527) oder an [Beachfeld@vorwaerts-frankfurt.de](mailto:Beachfeld@vorwaerts-frankfurt.de) zu melden.

2.2 Jeder Nutzer ist für die Sauberkeit des Platzes verantwortlich und ist für durch ihn verursachte Schäden haftbar. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz.

**Das Löschen und Hinterlassen von Zigarettenkippen im Sand ist streng untersagt! Auf der Terasse sind Aschenbecher zum Entsorgen der Zigarettenkippen vorhanden.**

2.3 Glasflaschen und speziell Gläser dürfen nur so auf der Anlage benutzt und abgestellt werden, dass eine Verletzungsgefahr für andere Personen ausgeschlossen ist.

2.4 Bis zum Ablauf der Nutzungszeit bzw. nach dem Training sind Abfälle zu entsorgen, die Plätze von außen nach innen glatt zu ziehen (Sandschieber befindet sich hinter dem Haus), die Linien auszurichten, sowie die Netze leicht zu entspannen.

Zudem müssen alle Stühle und Tische nach Beendigung des Spiels bzw. nach dem Training wieder an ihren dafür bestimmten Platz zurück gebracht werden und die Schirme geschlossen werden.

2.5 Zur Entfernung des Sandes am Körper ist lediglich das Waschbecken vor den Umkleiden zu benutzen.

Die Duschen dürfen erst nach Nutzung des Waschbeckens oder gründlichem Abklopfen des Sandes vom Körper benutzt werden.

2.6 Der Parkplatz vor dem Clubhaus kann genutzt werden, sofern sicher gestellt ist, dass eine Möglichkeit zur Be- und Entladung für Veranstaltungen, sowie ein Rettungsweg freigehalten werden.

**Verstöße gegen diese Ordnung werden durch die TGS Vorwärts mit dem Entzug des Nutzungsrechts geahndet. Dies trifft Vereinsmitglieder ebenso wie Nicht-Vereinsmitglieder!**

### **3. Anmietung**

3.1 Anfragen zur Anmietung der Beachfelder sind bis 15 Uhr des Vortages an [beachfeld@vorwaerts-frankfurt.de](mailto:beachfeld@vorwaerts-frankfurt.de) möglich. Das Feld gilt erst mit Erhalt einer Buchungsbestätigung und Eintrag im online Kalender als vermietet.

3.2 Anfragen für Veranstaltungen mit Nutzung des Clubhauses und der Terasse sind an [klappe@vorwaerts-frankfurt.de](mailto:klappe@vorwaerts-frankfurt.de) zu richten.

### **4. Nutzungsgebühren (betrifft kein Trainingsbetrieb):**

4.1 Mitglieder der TGS Vorwärts zahlen bei der Festbuchung (feste Reservierung) der Beachfelder eine Nutzungsgebühr. (ermäßigter Satz für Mitglieder).

4.2 Nutzen TGS-Mitglieder die Felder ohne eine feste Reservierung zahlen sie keine Nutzungsgebühr (hier ist jedoch damit zu rechnen, dass die Felder eventuell vermietet/ vergeben sind).

4.3 Gäste der Mitglieder der TGS Vorwärts zahlen für die Nutzung der Felder pro Tag 10,00 € unabhängig der genauen Nutzungszeit (dies ist am gleichen Tag im Briefkasten des Platzwartbüros zu entrichten oder bei einem Ansprechpartner vor Ort zu zahlen).

4.4 Nutzungsentgelte (inkl. gesetzlich geltender MwSt.)

Vereinsmitglieder	10,00 € / Stunde / Feld
Unternehmen, private Veranstaltungen	25,00 € / Stunde / Feld

Die Mindestmietdauer beträgt 2 Stunden. Bei einer Anmietung für den kompletten Tag wird der Preis von 8 Stunden berechnet.

Schulen oder Buchungen unter der Woche (außer Feiertagen) vor 17:00 erhalten 50% Rabatt auf die Preise. Hiervon ausgeschlossen sind Firmenfeiern.

Für Dauermieter über die komplette Saison (ab 10 Buchungen im Jahr) bieten wir 30% Rabatt an.

4.5 Kostenlose Stornierung ist bis zu zwei Tagen vor dem geplanten Termin möglich, bei einem Tag vor der Reservierung berechnen wir 50 % der Nutzungsgebühr, bei einer Stornierung am Tag der Reservierung berechnen wir die gesamten Kosten. Der Verein behält sich vor Reservierungen zu stornieren, falls besondere Umstände oder der Trainingsbetrieb das erfordern.

4.6 Nutzungszeiten:

Die Anlage ist während der Sommermonate (Mitte April – Mitte Oktober) geöffnet.

Stand 31.01.25